

+++ Mitgliederinformation +++ Mitgliederinformation +++ Mitgliederinformation +++

Datum: 22. November 2018

Sehr geehrte Mitglieder in den Asklepios-Kliniken,

der Marburger Bund Niedersachsen hat in einem Musterverfahren gegen Asklepios die Frage nach tariflichem Zusatzurlaub für geleistete Nachtarbeitsstunden im Bereitschaftsdienst abschließend geklärt.

**Berufungsurteil des Landesarbeitsgerichtes rechtskräftig:
Asklepios muss Zusatzurlaub für Nachtarbeit im Bereitschaftsdienst gewähren**

In zweiter Instanz hat das Landesarbeitsgericht Niedersachsen am 3. Mai 2018 die Auffassung des Marburger Bundes Niedersachsen bestätigt. Es entschied zugunsten unseres Marburger Bund-Mitgliedes, dass für geleistete Nachtarbeitsstunden im Bereitschaftsdienst Zusatzurlaub nach § 21 gewährt werden muss. Dieser Anspruch besteht unabhängig neben dem finanziellen Ausgleich im Entgelttarifvertrag.

Asklepios versuchte gegen die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts Niedersachsen in Revision zu gehen. Das Bundesarbeitsgericht hat die eingereichte Beschwerde von Asklepios nunmehr als unzulässig verworfen. Das Urteil des Landesarbeitsgerichts ist damit zugunsten unserer Mitglieder rechtskräftig geworden.

Lassen Sie Ihre Ansprüche nicht verfallen! Beantragen Sie Urlaub für die bereits geltend gemachten Zusatzurlaubstage für das Jahr 2016/2017!

Sofern Sie bereits Ihre Ansprüche auf Zusatzurlaub für 2016/2017 geltend gemacht haben, fordern Sie Ihren Arbeitgeber auf, diese Urlaubsansprüche nunmehr zu gewähren. Stellen Sie hierbei noch einen Urlaubsantrag für das Jahr 2018. Kann der zusätzliche Urlaub aus betrieblichen Gründen nicht mehr für das laufende Jahr genommen werden, muss der Arbeitgeber diesen auf das Jahr 2019 übertragen.

Hierzu reicht es, wenn Sie den beigefügten Vordruck ausfüllen und, bspw. per E-Mail, an Ihre Personalabteilung richten.

Sichern Sie sich Ihren Urlaubsanspruch

Wir möchten Sie daran erinnern, auch Ihre Ansprüche auf Zusatzurlaub für das Jahr 2018 geltend zu machen.

- Diese müssen Sie bis Ende des Monats Juni 2019 gegenüber dem Arbeitgeber geltend machen, damit sie gewahrt bleiben.
- Hierzu reicht es, wenn Sie den beigefügten Vordruck ausfüllen und, bspw. per E-Mail, an Ihre Personalabteilung richten.

Bei Nichtgeltendmachung verfallen Ihre Ansprüche ersatzlos. Es gelten die regulären Ausschlussfristen von sechs Monaten.

So viel Zusatzurlaub steht Ihnen zu

Wie viel Nachtarbeitsstunden Sie im Bereitschaftsdienst geleistet haben, errechnen Sie wie folgt: Die Zeit von 21 bis 6 Uhr gilt als Nachtarbeit. Es fallen für einen Bereitschaftsdienst in der Regel 9 Nachtarbeitsstunden an, die bei der Bemessung des Zusatzurlaubs zu berücksichtigen sind. Dies bedeutet, dass bereits ab 17 Bereitschaftsdiensten ein Anspruch auf einen Zusatzurlaubstag besteht.

Gemäß § 21 TV-Ärzte Asklepios (Manteltarifvertrag) steht Ihnen zu:

- für 150 Nachtarbeitsstunden: 1 Tag Zusatzurlaub
- für 300 Nachtarbeitsstunden: 2 Tage Zusatzurlaub
- für 450 Nachtarbeitsstunden: 3 Tage Zusatzurlaub
- für 600 Nachtarbeitsstunden: 4 Tage Zusatzurlaub

Bei Rückfragen beraten unsere Juristen Sie gern.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr Marburger Bund Niedersachsen